

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1862)
Heft: 79

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

N^o. 79.

Mittwoch den 1. Oktober.

1862.

Für das 4. Quartal oder die Monate Oktober, November und Dezember kann bei allen Postämtern auf die Kirchen-Zeitung mit Fr. 2. 20. abonniert werden.

Ueber die Kleidung der Geistlichen.

(Von einem Geistlichen aus dem Kt. Solothurn.)

Unlängst erschien in der katholischen „Kirchenzeitung“ von New-York in Amerika über den Bart der Geistlichen eine historische Abhandlung in welcher derselbe als eine wahre Männerzierde nach Dokumenten aus bereits allen Jahrhunderten seine förmliche Apologie findet und worin der humoristische Bartapologet seine Beweisführung mit den Worten des alten hebarteten Senators Cato schließt: „Caeterum autem censeo, Barbam non esse delendam.“ So berechtigt sich jener amerikanische Correspondent mag gehalten haben, in eine öffentliche Kirchenzeitung über den an sich geringfügigen Bart zu schreiben, eben so berechtigt glauben wir uns, ein Wort über die klerikale Kleidung der Geistlichen in der „Kirchenzeitung“ auszusprechen. Mit dem Concilium von Trident bemerken wir zwar im Voraus, daß, so wie der Habit den Mönch, auch die Kleidung den Geistlichen nicht ausmacht, indessen aber gehört die anständige geistliche Kleidung eben vermöge kirchlicher Vorschrift zum geistlichen Stande und nur unbefugt darf er sich von ihr trennen. Denn als Geistlichen soll uns ja bekannt sein, daß so viele ehrwürdige Kirchenversammlungen, Päpste und Bischöfe in Ansehung der priesterlichen Kleidung Gesetze gemacht und Verordnungen gegeben haben, die sich doch keineswegs mit Kleinigkeiten haben beschäftigen wollen. Solche Gesetze und Vorschriften gab unter Andern vorzüglich das IV. Conc. von Lateran und das Conc. von Trident, welches Letztere in seiner Sess. 14, c. 6, dem Geistlichen eine seinem Stande angemessene Kleidung vorschreibt, um, wie der daherige Wortlaut heißt, „durch die Wohlstandigkeit des äußern Aufzuges die innere Ehrbarkeit der Sitten an den Tag zu legen,“ wobei es dann gleichzeitig

die Geistlichen auf ihre Strafbarkeit aufmerksam macht, wenn sie „aus Leichtfertigkeit und Mißachtung der Religion oder aus Geringschätzung ihrer Würde und geistlichen Ehre“ in zu weltlicher Kleidung erscheinen. In derselben Weise drängen auch die Päpste und Bischöfe jederzeit in der Kirche auf eine angemessene Kleidung beim Clerus, wie unter Andern Clemens (Constitut. „Quoniam.“ 1311.) Sixtus V. (Constitut. „Saero sanctum.“ 1588); Concil. I. von Mailand; Carl Borrom., C. 17 u. s. w. Im Allgemeinen wird in obigen Bestimmungen eine lange, geschlossene und dunkle — schwarze Kleidung vorgeschrieben. (Vgl. Winklers Kirchenrecht, pag 80.) Da wir nun aber sehr oft bei Geistlichen nicht den kirchlich gewünschten einfachen Anzug, sondern vielmehr eine modensüchtige Eitelkeit in der Kleidung erblicken, welche leider nur zu wahr eine unpriesterliche Denkart beim Priester verräth, so können wir mit wenigen Worten nur das bemerken, daß sie eine wahre Uebertretung der kirchlichen Gesetze und folglich für den Priester Sünde sei. Dann aber ist sie auch eine Verleugnung des Priesterstandes, welche keineswegs geeignet ist, dem Priester beim Volke Ansehen zu verschaffen, sondern ihn vielmehr nur entwürdigt. Geistliche daher, welche man so oft sagen hört, daß ja doch an dem Kleide wenig liege, daß das Kleid den Mann nicht ausmache, während sie dabei wahrhaft flott und weltlich einherziehen, sollten bedenken, was der gelehrte Abt Lamer in seinem Buche: „Bildung der Geistlichen“ so schön sagt, „daß nämlich der Ungehorsam gegen die kirchlichen Vorschriften, die eigentliche Abweichung von ehrwürdigen und löblichen Gebräuchen, die Sonderlichkeit, nach dem Geschmack der Welt sich zu richten, auch den braven und erbaulichen Geistlichen nicht ausmache,“ und daß es die allgemeine Meinung der Canonisten, wie z. B. unter Andern auch eines hl. Signori sei, daß dies dem Geistlichen eine große Verantwortung zuziehe. Gegen diese Sünde finden wir Priester Warnungen und Ermahnungen in jedem ästhetischen Meditationsbuche, welches von den Standespflichten der Geistlichen handelt. So z. B. steht unter Andern in dem kleinen „Vade mecum,“

daß des Geistlichen Begleiter überall sein sollte, hierüber die schöne Mahnung: „Vestes et coronam vestro congruentes ordini semper deferte, ut per decentiam habitus extrinsece morum honestas ostendatur, utque vita et vestes in vobis apte sibi consonent et ne vos peregrina veste indutos in die vindictæ Deus visitet, partemque cum hypocritis ponat!“ Und in dem eben so bekannten schönen Büchlein „Memoriale vitæ sacerdotis“ heißt es hieher bezüglich: „Modestia tua, fili, nota sit omnibus hominibus. Ambula sicut habes formam ab Ecclesia præscriptam. Si Ecclesiam præcipientem non audieris, eris sicut ethnicus et publicanus: et ego visitabo super te, si veste peregrina induaris.“ Wir werden doch nicht zweifeln, daß diese Ermahnungen nicht für die Priester eines jeden Zeitalters geschrieben sind. — Betreffend dann noch unsere Behauptung, daß nämlich die eitle allzuweltliche Kleidung der Geistlichen eine Verleugnung des Priesterstandes sei, welche das Ansehen der Diener Christi in den Augen des Volkes schwächt, so ist dieselbe eben so wahr und auf vielfache Erfahrung gegründet. Wie oft hört man Geistliche, die in ihrem Anzuge so wenig geistlich daher kommen, Ueberläufer und Miethlinge nennen? „Die Kleider am Leibe, das Lachen und der Gang des Menschen verrathen, was er ist.“ (Sirach 19, 17). Besonders aber am Priester verräth die eitle stugerhafte Kleidung, was er innerlich ist, nämlich „ein Mensch ohne innerliche Gottesfurcht, ohne äußerliche Sittsamkeit und ohne männliche Klugheit,“ wie der geistreiche Abt Tanner sagt. Und wer will vor einem solchen Ehrfurcht haben? Daher kommt es wirklich auch, daß man viele Priester wenig achtet, weil sie durch ihre ungeistliche Kleidung und ihr Betragen ihren heiligen Stand verleugnen. Und dies ist eben das Traurige in unserer heutigen Zeit, daß so viele Geistliche sich und ihrem Stande das Ansehen selbst nehmen, da sie doch bei der jetzigen materiellen Zeitrichtung dasselbe auf alle mögliche Weise zu konserviren trachten sollten.

Was wir nun schließlich allen, besonders den jüngeren Geistlichen, welche sich durch eiteln Anzug gegen die Vorschriften der Kirche verfehlen und der Welt nicht ein gutes Beispiel geben, in Erinnerung bringen möchten, sind die Worte des hl. Bernards: „Verum tu sacerdos, cui ex his placere gostis, mundo an Deo? Si mundo, cur sacerdos? Nam si placere vis mundo, quid tibi prodest sacerdotium?“ (Epist. 42. de mor. et off. Episc. c. 2). —

Wir könnten hier noch die Pastoralfrage aufstellen, ob es für Geistliche anständig sei, öffentlich Cigarren zu rauchen, sich in Eisenbahnwagen und an Wirthstischen gar zu ungenirt zu betragen, bei weltlichen Gesellschaften über Pastoralfälle zu reden, scherzhafte, wohl nicht ganz keusche Lieder zu singen u. s. w. Doch statt aller Antwort wollen

wir nur hinweisen auf das schöne Beispiel aus dem Leben des hl. Bernards, worin es zur Nachahmung der Geistlichen heißt: „Prima virtus viri sancti habitus corporis sui, quod ita compositus, et uno semper modo agebat, ut nil appareret in eo, quod posset offendere intuentes. Totum in eo disciplinatum, totum insigne virtutis perfectionis forma. In timore Dei Patris sancti gloriatio, et in sensu ejus cogitatus Dei. Et omnis narratio ejus in præceptis Altissimi.“ (Offic. div.) Dasselbe schöne Beispiel lesen wir auch im Leben des hl. Franz von Sales. Möchten besonders jüngere Geistliche zur Selbstbildung mehr solche solche heilige Biographien, als allerlei andere weltliche Flugschriften lesen und darnach ihren Charakter als Priester vervollkommen.

— † **Uri.** Die Regierung von Uri wird vom Bundesrath angefragt, ob es wahr sei, daß der Jesuitenpater Koch in der letzten Zeit in dortigem Kanton geistliche Funktionen ausgeübt habe. Er soll nämlich am Vortag in Altorf gepredigt haben. Es wäre, meint die ‚Schwyzer-Ztg.‘ ein Entscheid darüber in der That interessant, ob ein einzelnes Mitglied des Jesuitenordens, welches Schweizerbürger ist, nicht mehr das Recht hätte, in einer schweizerischen Kirche eine Predigt zu halten, während es jedem hergelaufenen fremden Bürstenmacher gestattet ist, in der Bundesstadt zu predigen.

— † **Tessin.** Der eidgenössische Vortag ist dießmal mit ganz besonderer Feierlichkeit und unter mehr als gewöhnlicher Frequenz des Gottesdienstes begangen worden, als dies früher der Fall war.

— † **Wallis.** Die religiöse Festesfeier des St. Morizentages wurde in Sitten durch den Umstand bedeutend gehoben, daß der Erzbischof von Rouen, der Hochw. Hr. von Bonnehose die Predigt hielt, welche durch ihren salbungsvollen und gediegenen Inhalt, verbunden mit einer reinen und schwungvollen Diktion, als eine ausgezeichnete kann bezeichnet werden.

— † **Solothurn.** Die Eröffnung des Priesterseminars für den nächsten Kurs ist von Sr. Gn. dem Hochw. Bischof auf Dienstag den 21. Oktober angeordnet worden. Statutengemäß haben die Candidaten sich 14 Tage vorher bei dem Seminarvorstand um Aufnahme anzumelden. Die erforderlichen Ausweisschriften, (Studienzeugnisse, Leumundszeugniß des Ortspfarrers, Tauf- und Firmenschein) können sie entweder bei der schriftlichen Meldung einsenden, oder bei ihrem Eintritt persönlich übergeben, welcher Eintritt nach den Statuten wenigstens einen Tag vor der Eröffnung des Seminars stattfinden sollte.

— † **Luzern.** Die von Hrn. Professor Dr. Tanner am eidgenössischen Vortage in der Pfarrkirche zu Luzern

gehaltene Predigt wurde vom Regierungsrath zum Drucke auf Kosten des Staates verordnet.

— † Den 26. Sept. verreiste der neugewählte Bischof von St. Gallen, Domdekan Dr. Karl Greith, in Begleit der Hochw. H. H. Domkapitularen Schubiger und Lütlinger, nach Luzern, wo in der päpstlichen Nuntiaturs die Akte des Informationsprozesses den 27. d. vorgenommen worden sind.

— † **Argau.** Oeffentliche Blätter berichten von intoleranten Skandalen, welche im hiesigen Kulturstaat stattgefunden. So soll ein Lehrer an einer katholischen Bezirksschule seinen Schülern haarsträubende unchristliche, wahrhaft heidnische Lehren Tag für Tag vorpredigen — und ebenso wurde ein Aufsatz in der Argovia (Jahresschrift der aargauischen geschichtsforschenden Gesellschaft) von Professor Kochholz in Aarau veröffentlicht, in welchem die katholische Religion mit ihren Heiligen gleichsam als eine neue Auflage des alten Heidenthums mit seinen unzähligen Göttern — und in diesem wurzelnd — darstellt. Hat man, fragt nun die Schweizer-Ztg., aber auch gehört, daß etwelche Maßnahmen getroffen worden, jenem Sekundarlehrer sein widerchristliches Treiben zu legen? Oder hat man gehört von Demonstrationen gegen Kochholz's Aufsatz? Und doch gehören nicht wenige katholische Geistliche der geschichtsforschenden Gesellschaft als Mitglieder an.

— † Weil man keine Hülfspriester zu bekommen weiß, will die Regierung sie herbeiziehen durch Erhöhung der Besoldung auf 1000 Fr. — Warum wird nicht ein Kapuzinerkloster im Argau errichtet?

Rom. Der ehrwürdige Erzbischof von Chambery, Msgr. Billiet, ist hier angekommen um den Kardinalshut in Empfang zu nehmen.

— Zwei auf die letzte Canonisation bezügliche Bullen wurden veröffentlicht, 1) die Canonisationsbulle der hl. japanesischen Märtyrer Paul Michi, Johann Soan oder de Goto und Jakob Chisai S. J. und 2) die Canonisationsbulle des hl. Michael de Sanctis vom Orden der hl. Dreieinigkeit für Erlösung der Gefangenen. Als dem hl. Vater das erste fertige Druckeremplar überreicht war (wenige Augenblicke nach dem Eintreffen der Depesche von Garibaldi's Gefangennehmung) sagte er dem Prälaten: „Die Passionswoche der Kirche ist wohl darum noch lange nicht vorüber. Möchten doch so viele, die aus der Welt erlesen, nun doch vor Lust und Habsucht unwürdig wurden, und in der Zeit, wo die Gerichte nahen, selber den Verrath gedungen und dem andringenden Bösen die Pforten geöffnet haben, noch nachträglich ein Muster nehmen an diesen Glaubenszeugen.“ Er meinte Passaglia und Consorten.

Italien. Der unglückliche Bischof von Ariano, Msgr. Caputo, welcher vor zwei Jahren am 6. September, am

Tag des pompösen Einzugs Garibaldi's in Neapel, der Revolution huldigte und sich seither durch Uebertretung der kanonischen Gesetze und durch seine Widersetzlichkeit gegen den hl. Stuhl die Exkommunikation zuzog, ist (ominöses Eintreffen!) am 6. September 1862 eines unbußfertigen Todes gestorben. Zwanzig Kompagnien der Nationalgarde begleiteten seinen Leichnam zur Grabesstätte, aber seine Seele ließen sie allein nach dem Richterstuhle Gottes ziehen.

— Der Pfarrer, welcher sich geweigert hatte, dem sterbenden Bischof von Ariano das Viaticum zu reichen, wenn derselbe nicht vorher eine Erklärung unterschreibe, in der er seine Irthümer anerkennt, wurde verhaftet.

— In Neapel ist Garibaldi's Feldkaplan, der Pater Pantaleo, im Moment, wie er das Land betreten, verhaftet worden.

— Am Feste Maria Geburt ist in der Kirche alla Consolata in Turin am hellen Tage in Gegenwart vieler Menschen eine empörende Profanation verübt worden. Während Andächtige um die Statue der Mutter Gottes in dieser Kirche knieten, nahte sich derselben ein gottloser Mensch scheinbar in ruhiger Haltung, bestieg mit Hilfe von zwei Personen den Thron, auf dem die hl. Jungfrau sitzt, und suchte zuerst die Blumen, mit denen das Bild geziert war, zu entfernen, dann langte er ein unter seiner Kleidung versteckt gehaltenes Beil hervor und hieb damit auf das Bild, daß Stücke davon zu Boden fielen, bis er festgenommen und von Karabinieri fortgeführt wurde. Tausende von Personen verschiedenen Alters und Standes vergossen Thränen der Behmuth über diese Frevelthat. Die Domherren, die Priester, die Ordensleute der verschiedenen religiösen Genossenschaften und die Mitglieder aller Bruderschaften knieten auf der Stätte, wo dieselbe verübt worden, auf dem bloßen Steinboden und flehten zu Gott für die Sühnung dieses Sakrilegiums. Leider sind Anzeichen genug vorhanden, die schließen lassen, daß die gottlose Handlung nicht, wie man vorgab, die vereinzelte That eines unzurechnungsfähigen verrückten Individuums ist, sondern daß sie von einer gottlosen Sekte veranstaltet wurde. Der Thäter selbst soll bei seiner Abfassung den Karabinieri gestanden haben, daß er für das, was er gethan, bezahlt worden sei. Es ist übrigens bemerkenswerth, daß die italienische Revolutionspartei nicht nur in Turin, sondern zu verschiedenen Zeiten auch in Rom, Mailand, Florenz, Genua (man erinnere sich z. B. an den Eidschwur „Rom oder Tod“, den vor ungefähr einem Monat eine Rottte Garibaldianer in einer Kirche während der hl. Wandlung laut ablegte) sakrilegische Skandale in Tempeln verübte, denn daraus läßt sich klar erkennen, welchem Herrn sie dient und wessen Geistes Kind sie ist.

Baden. Der tiefe Riß, welchen die Abschaffung des Abendmahles und jeden Sakramentes in der freireligiösen Gemeinde zu Mannheim hervorgebracht, hat sich ungeachtet mancher Versöhnungsversuche noch nicht wieder gehoben. Im Gegentheil will die Spaltung unheilbar werden, da jene Freireligiösen, welche das Abendmahl als eine „bindende Ceremonie“ beibehalten wollen, aus der Gemeinde förmlich ausgetreten sind und die ehemalige „deutsch-katholische Gemeinde“ wieder hergestellt haben. Damit ist also Mannheim mit einer weiteren Religionsgemeinde gesegnet!

Bayern. In Dillingen und Immenstadt wurden unter Leitung P. Mohl's Exercitien abgehalten, wobei sich an ersteren 70, an letzteren 41 Priester beteiligten.

Portugal. Die Prinzessin Maria Pia, Tochter Viktor Emanuels, hat durch eigenhändiges Schreiben dem hl. Vater, der ihr Pathe ist, ihre Verlobung mit dem jungen König von Portugal angezeigt. Im königlichen Dekret der Einberufung des Cortes auf den 4. Sept. zur Assistenz beim Abschluß des Heirathsvertrages und in diesem Dokument selbst ist bei Nennung der hohen Braut der Name Pia absichtlich ausgelassen und dafür de Savoie eingeschaltet; sie wird demnach Marie de Savoie betitelt. Offenbar wird dadurch die radikale Regierung von Portugal (und vielleicht auch der verleitete oder unter ihrer Vormäßigkeit stehende unglückliche junge König) ihre Sympathie für Viktor Emanuel und ihre Antipathie gegen das Oberhaupt der Kirche zu erkennen geben.

Türkei. Aus Beyrut wird von der erfolgreichen Thätigkeit der Jesuiten unter den schismatischen Griechen gemeldet; in Hasbeya, Rascheya und andern Orten des Anti-Libanon hätten schon mehr als 2000 Conversionen stattgefunden.

Literatur.

— * **Gebetbüchlein für Schulkinder zum öffentlichen und Privatgebrauche**, mit einem Anhange, welcher den Beicht-, Communion- und Firmungsunterricht enthält, von Josef Madreiter. Dritte verbesserte Auflage, mit Approbation des fürstbischöflichen Ordinariates Vrixen. Innsbruck, gedruckt bei Felician Rauch, 1862.

Dieses Büchlein enthält Gebete, Lieder und Unterweisungen, welche zunächst in der k. k. Hauptschule zu Hall in Übung und Anwendung sind. Die Gebete, welche größtentheils die üblichen kirchlichen in sich einschließen, und dann noch eigends Betrachtungen für die 6 Moissiussonntage und Kreuzstationslieder sind einfach, kurz und abgemessen. Die Unterweisungen, die auf den würdigen Empfang der hl. Sacramente der Buße, des Altars und der Firmung vorbereiten, verdienen volle Empfehlung. Im Besonderen zu merken ist, daß „die Anwendung der üblichen Schulre-

schreibung,“ auf welche sich der Verfasser in der Vorrede seines Büchleins beruft, bei uns zu Lande nicht in Allem die übliche sei.

Personal-Chronik. Ernennung. [St. Gallen.] Der Hochw. Hr. Pfarrer Egger, bisheriger Professor des Knabenseminars in St. Georgen, wurde zum Pfarrer nach Oberriet ernannt und hat am 11. September seine neue Pfünde bereits angetreten.

Ornaten - Handlung

von **B. JEKER-STEHLI,**

Bisamenter aus dem Kanton Solothurn,
in Bern.

Hält eine schöne Auswahl von den schönsten, weißen Kirchenspitzen zu Alben, Ueberröcken, Altartüchern; fertige Alben, Chorröcke, auch rothe und schwarze Chorröcke für Ministranten; ferner alle Arten Kirchengefäße und Kirchengewänder, als: Kelche, Ciborien, Monstranzen, Messküchlein in fein Silber, versilbert, Zinn und Glas, Traghimmel, Zelums, Chormäntel, Messgewänder, Ciborien-Mäntelchen von Stoff und mit Stickerei etc. Zugleich mache den Tit. H. Kirchen-Vorstehern die Anzeige, daß alle Arten alter Kirchen-Gegenstände, die schadhaft oder zerbrochen sind, in kurzer Zeit von mir hergestellt und bestens reparirt werden.

In der Fr. Surter'schen Buchhandlung in Schaffhausen erschien, so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

K. Greith,

jetziger Bischof von St. Gallen.

Apologien

in Kanzelreden über katholische Glaubenslehre,

gegenüber den Irrlehren alter und neuer Zeit

für Priester und Laien.

gr. 8. Fr. 3. 80.

Die katholische Apologetik in Kanzelreden.

Sammlung neuerer Kanzelreden

katholischen Schweiz. 2 Bände. Fr. 7. 15.

Wir erklären geradezu diese apologetischen Reden, vielfach als Muster und wollen dem Herausgeber hiemit unsern Dank.

Die Darstellung hat Kraft, Höhe und Würde. Wir glauben nicht, daß leichtlich Jemand diese Leistungen unbefriedigt aus der Hand legen wird. Mögen daher diese Vorträge auch in weitem Kreise Anerkennung finden, die sie verdienen, insbesondere aber der Kuratklerus sie sich zum Muster nehmen, und jeder Pfarrer ihnen einen Platz in sei. er Bibliothek vergönnen.

(Dr. Floß, in der Tübinger Quartalschrift.)